



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 14. März 2023
Geschäftsnummer: 2022.BVD.1878

Koppigen, Bern-Zürichstrasse 14, Gartenbauschule Oeschberg, Ersatzneubau Gewächshäuser, Heizungersatz, betriebspezifische Anpassungen und Umgebungsarbeiten. Verpflichtungskredit für die Ausführung

1. Gegenstand

Die Gartenbauschule Oeschberg in Koppigen ist die bedeutendste Bildungsstätte der «Grünen Branche» in der Schweiz. Die Institution mit seiner historischen Parkanlage geniesst einen hohen regionalen und nationalen Bekanntheitsgrad. Die Anlage ist allerdings etwas in die Jahre gekommen. Verschiedene Gebäude und Anlagen sind am Ende ihres Lebenszyklus angekommen und müssen saniert werden.

Mit dem beantragten Kredit von CHF 16 670 000 (Gesamtkosten von CHF 17 800 000 abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten von CHF 1 130 000) sollen der Ersatzneubau der Gewächshausanlage und des Garderobengebäudes sowie Anpassungen an die Wärmeerzeugung und der Aussenanlage finanziert werden. In den Gesamtkosten enthalten und mitbewilligt werden zudem die Kosten für die erforderliche Betriebseinrichtung und Ausstattung in der Höhe von CHF 300 000, die von der BKD getragen werden.

Der Kreditbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG, BSG 435.11), Art. 51 Abs. 3
- Verordnung vom 9. November 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV, BSG 435.111), Art. 139a Abs. 2
- Kantonales Energiegesetz vom 15. Mai 2011 (KE nG; BSG 741.1)
- Kantonale Energieverordnung (KE nV) vom 26. Oktober 2011 (KE nV; BSG 741.111); Art. 18
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Finanzhaushaltsgesetz 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FH aV; BSG 621.1), Art. 21 ff.

3. Massgebende Kreditsumme, Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand: Baupreisindex Espace Mittelland, Oktober 2021, 130.7 Punkte

Gesamtkosten für die Ausführung (inkl. Reserven 8 %)	CHF	17 800 000
bestehend aus		
Ersatzneubau Gewächshausanlage	CHF	13 550 000
Ersatzneubau Schreinerei, Einbau Nasszonen	CHF	1 150 000
Wärmepumpe, Wärmeerzeugung Gewächshausanlage	CHF	1 850 000
Aussenanlage	CHF	800 000
Provisorien, Folientunnel	CHF	150 000
Betriebseinrichtung, Ausstattung (zu Lasten BKD)	CHF	300 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 34 FHav	CHF	17 800 000
Abzüglich mit RRB 674/2021 bewilligte Projektierungskosten, inklusive Zusatzkredit BVD vom 25. Januar 2023	– CHF	1 130 000
Zu bewilligender Kredit	CHF	16 670 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 27 und 30 Abs. 1 FHG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt
(Art. 29 FHav).

4. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 32 FHG, der voraussichtlich mit folgenden Zahlungstranchen abgelöst wird, die im Budget und in der Finanzplanung der Bau- und Verkehrsdirektion und der Bildungs- und Kulturdirektion grösstenteils eingestellt sind:

Produktgruppe: Immobilienmanagement

Konto	Bezeichnung	Jahr		
504000000	Erwerb und Erstellung Liegenschaften (VV)	2021	CHF	100 000
504000000	Erwerb und Erstellung Liegenschaften (VV)	2022	CHF	650 000
314400000	Baulicher/betrieblicher Unterhalt Hochbauten/Gebäude	2023	CHF	10 000
316100000	Mieten / Benützungskosten Anlagen	2023	CHF	75 000
		2024	CHF	75 000
504000000	Erwerb + Erstellung Liegenschaften (VV)	2023	CHF	2 025 000
		2024	CHF	8 175 000
		2025	CHF	5 000 000
504200000	Erneuerungsunterhalt Liegenschaften (VV)	2023	CHF	305 000
		2024	CHF	1 085 000
Total			CHF	17 500 000

Produktgruppe: Berufsbildung

Konto	Bezeichnung	Jahr		
506100000	Mobilen, Maschinen, Fahrzeuge	2024	CHF	300 000
Total			CHF	300 000

5. Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage «Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung».

6. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Bern, 14. März 2023

Im Namen des Grossen Rates



Martin Schlup
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Frühlingssession 2023 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:	5. April 2023
Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):	5. Juli 2023
Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei:	4. August 2023